



An die
Marktgemeinde Langenzersdorf
Hauptplatz 10
2103 Langenzersdorf

**ANTRAG auf Ausnahmegewilligung für das PARKEN in der
KURZPARKZONE für BEWOHNER:INNEN**
Ausnahmegewilligung gemäß § 45 Abs. 4 StVO 1960

**Ich beantrage eine Ausnahmegewilligung für das Parken in der Kurzparkzone in
Langenzersdorf für die Dauer von 2 Jahren. Ich bestätige, dass ich an meinem
Wohnort keine Abstellmöglichkeit für ein Kraftfahrzeug auf Privatgrund (Garage,
Stellplatz, etc.) zur Verfügung habe.**

Nachname:	Vorname:
Anschrift (Hauptwohnsitz):	Geburtsdatum:
Telefonnummer oder E-Mail-Adresse:	Behördliches Kennzeichen

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Hinweis: Für die Erhebung von personenbezogenen Daten wird auf die Erläuterung der
Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Langenzersdorf verwiesen. Diese können Sie unter
www.langenzersdorf.gv.at jederzeit abrufen.

....., am

Ort

Datum

.....
Unterschrift Antragsteller:in

Zu Überprüfungszwecken übermitteln Sie uns bitte folgende Unterlagen:

(Diese Unterlagen werden Ihnen mit Erteilung der Bewilligung retourniert)

- Kopie des Zulassungsscheines
- Bei Leasingfahrzeugen, die nicht auf den:die Antragsteller:in zugelassen sind:
Auszug aus dem Leasingvertrag mit den relevanten Daten (Leasingnehmer:in,
Fahrzeugdaten)
- Bei Firmenfahrzeugen: Nachweis der Bewilligung zur Privatnutzung des
Firmenfahrzeuges



**INFOBLATT
AUSNAHMEGENEHMIGUNG VON DER KURZPARKZONE
FÜR BEWOHNER:INNEN**

gemäß § 45 Abs. 4 StVO 1960

Stand: April 2024

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Hauptwohnsitz in einer verordneten Kurzparkzone A, B oder C• Zulassungsschein lautet auf den:die Antragsteller:in• Zulassungsschein lautet auf ein Kraftfahrzeug mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von max.3,5 Tonnen• Erhebliches persönliches Interesse, das Kraftfahrzeug in der Nähe des Hauptwohnsitzes zu parken (kein Garagen- bzw. Abstellplatz zur Verfügung)
Notwendige Unterlagen	<ul style="list-style-type: none">• Antrag auf Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 4 StVO 1960• Zulassungsschein• Bei Leasingfahrzeugen, die nicht auf den:die Antragsteller:in zugelassen sind: Auszug aus dem Leasingvertrag mit den relevanten Daten (Leasingnehmer:in, Fahrzeugdaten)• Bei Firmenfahrzeugen: Nachweis der Bewilligung zur Privatnutzung des Firmenfahrzeuges
Kosten	<ul style="list-style-type: none">• Bundesabgabe € 14,30• Verwaltungsabgabe € 10,50
Zu beachten	<ul style="list-style-type: none">• Die Ausnahmegenehmigung gilt 2 Jahre ab Antragstellung und ist danach neu zu beantragen.• Bei Änderung der Fahrzeugdaten oder der Wohnanschrift erlischt die Genehmigung.